



# CHECKLISTE

## MEHRZWECKHALLE BURGKIRCHEN

### **1) Allgemeines:**

a) Für die Benützung der Mehrzweckhalle Burgkirchen gelten folgende Bestimmungen:

- Benützungs- und Betriebsordnung
- Turnsaalordnung
- Tarifordnung
- Halleneinteilung
- Benützungsvereinbarung

b) In allen Fällen zuständig für diese Bestimmungen ist das Hallenmanagement, das von der Gemeinde Burgkirchen als Eigentümerin dieser Halle eingerichtet wird. Turnsaaleinteilung und Tarifordnung sind im Einvernehmen mit den Nutzern jeweils für mindestens 1 Jahr im Vorhinein festzulegen.

c) Hallenmanagement:

Das Hallenmanagement besteht aus einem Vertreter /einer Vertreterin des Gemeinderates Burgkirchen sowie einem Nutzervertreter/in. Vorsitzender dieses Gremiums ist der Amtsleiter der Gemeinde Burgkirchen. Wenn nichts anderes bestimmt ist, sind die Entscheidungen mehrheitlich zu treffen.

d) Abgesehen von den in der Benützungs- und Betriebsordnung, der Turnsaalordnung, der Tarifordnung und der Benützungsvereinbarung konkret bezeichneten Fällen ist das Hallenmanagement zuständig zur Entscheidung über:

- Tarifordnung
- Vergabe von sonstigen Veranstaltungen

### **2) Geltungsbereich**

Die Benützungsordnung für die Mehrzweckhalle ist von allen in der Sporthalle Anwesenden, insbesondere von den ständig oder vorübergehend tätigen Personen, sowie allen Besuchern einzuhalten.

### **3) Benützungsvorschriften**

Jeder Nutzer sowie jeder Betreiber einer Veranstaltung hat einen Verantwortlichen namhaft zu machen. Dieser hat für einen geregelten Ablauf des Trainings bzw. der Veranstaltung und die Einhaltung der Benützungs- und Brandschutzverordnung durch die Teilnehmer zu sorgen.

- Bei der Benützung der Lichtquellen ist auf Sparsamkeit zu achten.
- Die Fenster der Mehrzweckhalle (Foyer, Garderoben, WC`s, Sporthalle) sind nach dem Öffnen wieder verlässlich zu schließen.
- Rauchverbot besteht im gesamten Innenbereich der Mehrzweckhalle. Wer dieses übertritt verliert die Eintrittsberechtigung.
- Die Parkfläche der Mehrzweckhalle bezieht sich auf die asphaltierten Parkplätze um die MZH sowie auf den geschotterten Nebenplatz, welche auch sauber zu halten sind.
- Die Stellplätze und Carports gegenüber der Mehrzweckhalle sind private Stellplätze der ISG und somit nicht öffentlich.
- Die Gemeindestraßen sowie die markierte Stellfläche für Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei, Rettung) ist bei Veranstaltungen entsprechend frei zu halten.
- Der anfallende Müll ist vom Veranstalter selbst zu entsorgen!
- Die Anbringung von Ankündigungen, Dekorationen oder Werbeträgern (Transparente) sind vom Veranstalter nach Veranstaltungsende wieder abzunehmen. Rückstände (Klebstoff, usw.) sind ebenfalls entsprechend zu entfernen.
- Die Mehrzweckhalle ist vor Veranstaltungen bzw. bei Schlüsselübergabe mit jemanden von der Gemeinde Burgkirchen durchzugehen, und bei Schlüsselrückgabe ebenfalls wieder abnehmen zu lassen.
- Die Sporthalle, der Eingangsbereich/Foyer sowie die Garderoben und die Tribüne sind nach Veranstaltungen besenrein zu hinterlassen. Gröberen Verschmutzungen (Schankbereich) sind vom Veranstalter zu reinigen.
- Die vorhandenen Gerätschaften (Gläser- Geschirrspüler, Kühlung und Kühlschrank sowie die Kaffeemaschine) sind im Schankbereich entsprechend beschrieben und auch so zu bedienen und sauber sowie offen zu hinterlassen.
- Die Umkleiden sind nach Benützung (Veranstaltung oder Training) entsprechend zu lüften.
- Bei größeren Abendveranstaltungen (Feste, Bälle, ...) sind die Bewohner der gegenüberliegenden Wohnanlage zu Informieren.  
Ansprechperson vor Ort ist Hr. DOMINIK Helmut 0676/9368282

#### **4) Benützung der Einrichtung**

Die Mehrzweckhalle Burgkirchen wurde aus den von der Bevölkerung aufgebrauchten Steuermitteln errichtet. Die Benutzer und Besucher werden daher um eine schonende Benützung der Einrichtung ersucht. Festgestellte bzw. entstandene Schäden, sind zu melden.

#### **5) Garderobe**

Oberbekleidung, Schirme, Stöcke und dergleichen sind von den Besuchern während der Veranstaltung an den hierfür vorgesehenen Garderoben abzugeben. Die Garderobe ist grundsätzlich vom jeweiligen Veranstalter zu betreiben. Die Gemeinde Burgkirchen übernimmt für in Verlust geratene Kleidungsstücke und Wertgegenstände keine Haftung.

#### **6) Unfälle**

Bei Unfällen ist vom Veranstalter sofort für Erste-Hilfe-Leistung zu sorgen. Unfälle sind, soweit sie sich nicht aus dem reinen Sportbetrieb heraus ereignen, dem Hallenmanagement zu melden und ein Unfallsprotokoll aufzunehmen.